

Juni 2016

www.snf.ch
Wildhainweg 3, Postfach, CH-3001 Bern
Telefon +41 (0)31 308 22 22
Abteilung Karrieren
Mobilitätsstipendien

Mobilitätsstipendien für Doktorandinnen und Doktoranden Doc.Mobility

Weisungen für die Einreichung eines Fortsetzungsgesuches über mySNF

Zusätzliche verbindliche Vorgaben finden Sie auf den Internetseiten der [Forschungskommissionen](#).

Gesuche müssen über die Plattform mySNF eingereicht werden:

mySNF > Was möchten Sie tun? > Ein neues Gesuch erfassen > Karrieren > Doc.Mobility

Wichtig: Gesuche können bis zum letzten Tag der Einreichfrist (1.3. und 1.9.) und bis spätestens 23.59 ME(S)Z eingereicht werden. Ist der letzte Tag der Frist oder der Stichtag ein Samstag, Sonntag oder ein vom Schweizerischen Bundesrecht anerkannter Feiertag, so endet die Frist beziehungsweise verschiebt sich der Stichtag auf den nächstfolgenden Werktag.

Inhaltsverzeichnis

Allgemeine Weisungen	2
Persönliche Daten	2
Beginn des Beitrages	2
Dauer des Beitrages	2
mySNF-Datencontainer „Fortsetzungsprojekt von“	2
Obligatorische Beilagen	2
Finanzieller Bedarf	4
Zusätzliche Weisungen der SNF-Forschungskommissionen	6
SNF-FK der Universität Basel	6
SNF-FK der Universität Bern	6
SNF-FK der Universität Freiburg	6
SNF-FK der Universität Genf	6
SNF-FK der EPF Lausanne	6
SNF-FK der Universität Neuenburg	7
SNF-FK der Universität St. Gallen	7
SNF-FK der ETH Zürich	7
SNF-Stipendienkommission	7

Allgemeine Weisungen

Wichtig: die formellen Vorgaben, z.B. im Zusammenhang mit der Länge des Forschungsplans oder anderen erforderlichen Gesuchsdaten, müssen eingehalten werden, andernfalls kann der SNF entscheiden, nicht auf das Gesuch einzutreten.

Persönliche Daten	Bitte überprüfen und aktualisieren Sie in mySNF als erstes Ihre persönlichen Daten. Es darf nur eine E-Mail-Adresse angegeben werden, unter der Sie während der ganzen Stipendiendauer erreichbar sind.
Beginn des Beitrages	SNF-Forschungskommissionen : Frühestens 2 bis 4 Monate nach dem Eingabetermin. (wird von der jeweiligen Forschungskommission bestimmt). SNF-Stipendienkommission: Frühestens 4 Monate nach dem Eingabetermin. Der Beginn der Fortsetzung erfolgt in der Regel direkt nach Ablauf des laufenden Stipendiums.
Dauer des Beitrages	Die Dauer des Beitrags ist in Monaten anzugeben. Die zulässige Dauer von insgesamt 18 Monaten darf nicht überschritten werden (Grundstipendium + Fortsetzung).
mySNF-Datencontainer „Fortsetzungsprojekt von“	Bitte wählen Sie die Gesuchsnummer des laufenden Stipendiums aus.
Obligatorische Beilagen Forschungsplan	Der Forschungsplan muss folgende Struktur enthalten: Verantwortliche/r Gesuchsteller/in Projekttitlel <ol style="list-style-type: none">1. Forschungsprojekt für die Dauer der Fortsetzung und Bericht über die bisher geleistete Arbeit (Stand der allgemeinen und eigenen Forschung, insbesondere den Fortschritt seit dem letzten Gesuch hervorheben; Ziele; Fragestellung; Hypothesen; Bedeutung des Projekts; Methoden)2. Literaturverzeichnis3. Zeitplan für das Projekt4. Bedeutung des Arbeitsortes5. Bedeutung für die persönliche Aus- und Weiterbildung6. Publikationsabsichten Der Forschungsplan umfasst max. 10 Seiten und 40'000 Zeichen (inkl. Leerzeichen); Fussnoten, Illustrationen, Formeln und Tabellen inbegriffen. Es ist mindestens Schriftgrösse 10 und Zeilenabstand 1.5 zu verwenden. Punkt 2 „Literaturverzeichnis“ ist nicht in die Seitenvorgabe einzurechnen. Bei Publikationen mit mehreren Autoren sollte "et al." vermieden werden. Wichtig: Die formellen Vorgaben (Anzahl Seiten, Zeichen, etc.) müssen eingehalten werden, andernfalls kann der SNF entscheiden, nicht auf das Gesuch einzutreten. In den Bereichen Psychologie, Wirtschafts- und Politikwissenschaften, Mathematik, Naturwissenschaften, Ingenieurwissenschaften,

	<p>Biologie und Medizin ist der Forschungsplan in Englisch abzufassen. In den Politikwissenschaften kann in begründeten Fällen, namentlich wenn Eigenheiten des Forschungsgegenstands die Arbeit in einer Amtssprache nahelegen, auf Antrag hin der Forschungsplan in einer Amtssprache eingereicht werden. Der Antrag ist mit dem Gesuch einzureichen. Ist er unbegründet, so setzt der SNF den Gesuchstellenden eine angemessene Frist zur Einreichung einer englischen Übersetzung des Forschungsplans.</p>
Curriculum vitae	<p>Legen Sie einen aktualisierten Lebenslauf bei. Bei den Daten sind der Monat und das Jahr anzugeben.</p>
Karriereplan	<p>Machen Sie konkrete Angaben betreffend wissenschaftlichen und beruflichen Zukunftsplänen. Bestätigen Sie Ihre Absicht, nach dem Mobilitätsstipendium das Doktorat an der Heiminstitution fortzusetzen und an dieser zu promovieren.</p>
Publikationsliste	<p>Bitte legen Sie Ihre aktualisierte Publikationsliste bei. Beachten Sie, dass nach Gesuchseingang die Publikationsliste nicht mehr aktualisiert werden kann.</p>
Diplomkopien	<p>Fügen Sie Ihrem Gesuch eine Kopie der Immatrikulationsbestätigung bei. Eine Kopie des Diploms ist bei Verlängerungsgesuchen nicht erforderlich.</p>
Bestätigung Gastinstitut	<p>Das Schreiben muss über einen offiziellen Briefkopf des Gastinstitutes und eine Originalunterschrift des Institutionsleitenden oder der Gastprofessorin/des Gastprofessors verfügen. Es muss darin deutlich zum Ausdruck kommen, dass die für die Durchführung des Projektes notwendige Infrastruktur während der gesamten Dauer des Forschungsaufenthaltes zur Verfügung steht. Die Anfangs- und Schlussdaten des Stipendiums müssen erwähnt werden. Falls Sie bewilligungs- oder meldepflichtige Versuche durchführen möchten, muss im Schreiben bestätigt werden, dass die geltenden Regelungen und Gesetze eingehalten werden. Klären Sie allfällige Bedingungen eines Aufenthalts am Gastinstitut möglichst früh ab. Gewisse Gastinstitute verlangen beispielsweise, dass Stipendiatinnen und Stipendiaten einen Beitrag an den Overhead der Institution bezahlen müssen. Der SNF übernimmt jedoch keine Overheadkosten von Gastinstituten im Ausland. Es kann auch vorkommen, dass das Gastinstitut Mittel zur Deckung von Forschungskosten verlangt. Der SNF kann nur unter bestimmten Voraussetzungen einen Beitrag (maximal CHF 3'000 pro Jahr) an die Forschungskosten auszahlen. Üblicherweise sollten Stipendiatinnen und Stipendiaten, die ihren eigenen finanziellen Beitrag zur Deckung des Lebensunterhalts mitbringen, eine angemessene Unterstützung durch das jeweilige Gastinstitut erhalten; diese Unterstützung soll unter anderem die zur Verfügung gestellte Infrastruktur sowie allfälliges Verbrauchsmaterial umfassen. Bitte beachten Sie hierzu das „Informationsset SNF Mobilitätsstipendien“, Punkt 11.2 unter www.snf.ch > Förderung > Karrieren > Doc.Mobility > Dokumente. Klären Sie auch Ihren Status am Gastinstitut ab. Einzelne Gastinstitute, verlangen, dass Stipendiatinnen und Stipendiaten offiziell am Institut angestellt werden. In diesem Fall kann es sein, dass ein grosser Teil des Stipendiums für Sozialabgaben verwendet werden muss. Dadurch vermindert sich der Betrag, welcher der Stipendiatin bzw. dem Stipendiaten für die Deckung des Lebensunterhalts zur Verfügung stehen sollte.</p>
Referenzschreiben	<p>Es wird ein Referenzschreiben Ihrer Gastprofessorin bzw. Ihres Gast-</p>

	<p>professoren verlangt. Das Referenzschreiben ist vertraulich und muss von den Gesuchstellenden in mySNF über den entsprechenden Link von der Referenzperson angefordert werden. Die Referenzperson muss ihr unterschriebenes Referenzschreiben bis spätestens am 1. März bzw. 1. September direkt via mySNF hochladen. Anschliessend müssen Sie das Referenzschreiben Ihrem Gesuch in mySNF hinzufügen. Da es sich um vertrauliche Schreiben handelt, sind sie für die Gesuchstellenden nicht einsehbar. Eine verspätete Einreichung aufgrund von nicht vorhandenen Referenzschreiben wird in keinem Fall akzeptiert.</p>
Aufenthaltsbewilligung	Bei Fortsetzungsgesuchen nicht erforderlich.
Bestätigungen Partnerschaft und Familie	
- Kopie des Familienbüchleins	Kandidatinnen und Kandidaten, die verheiratet sind und/oder die Unterhaltspflichten für ein Kind wahrnehmen, müssen eine Kopie des Familienbüchleins beilegen.
- Kopie der Partnerschaftsurkunde	Kandidatinnen und Kandidaten, die in einer registrierten Partnerschaft leben, müssen eine Kopie der Partnerschaftsurkunde beilegen, wenn sie Anspruch auf einen höheren Ansatz erheben möchten.
- Bestätigung der Lebensgemeinschaft	Nicht-verheiratete Kandidaten und Kandidatinnen, die in einer Lebensgemeinschaft leben, müssen ihre Unterlagen durch das ausgefüllte Formular „Bestätigung Lebensgemeinschaft“ (zu finden unter „Informationen/Dokumente“ auf mySNF) ergänzen, wenn sie Anspruch auf einen höheren Ansatz erheben möchten.
Sonstige Beilagedokumente	Sie haben die Möglichkeit, dem Gesuch noch weitere relevante Dokumente im PDF-Format beizufügen. Dies betrifft insbesondere allfällige Gesuche um Ausnahmen, die im Reglement vorgesehen sind (Art. 1 Abs. 2, Art. 3).
Finanzieller Bedarf	
Vorhandene oder beantragte Mittel	<p>Der SNF vergibt keine Beiträge für Forschungsvorhaben, die der SNF oder Dritte bereits unterstützen (Art. 8 Beitragsreglement). Falls Sie für das Projekt bereits über eine entsprechende Finanzierung zur Deckung Ihrer Lebenshaltungskosten verfügen (Salär oder weiteres Stipendium), ist es in der Regel nicht möglich, diese mit einem Mobilitätsstipendium des SNF aufzustocken. Bei Unklarheiten kontaktieren Sie bitte vorgängig die zuständige SNF-Forschungskommission bzw. die SNF-Stipendienkommission.</p> <p>Falls Sie für das Projekt weitere Mittel beantragt haben (Salär, Stipendium, Mittel für die Deckung von Kongresskosten, Forschungskosten, Einschreibegebühren etc.) oder bereits erhalten haben (Mittel für die Deckung von Kongresskosten, Forschungskosten, Einschreibegebühren etc.), machen Sie bitte genaue Angaben dazu. Bitte beachten Sie, dass Sie auch während des laufenden Gesuchverfahrens melden müssen, falls Sie von anderen Geldgebern weitere Mittel zugesprochen erhalten oder diese beantragen. Drittmittel, die CHF 15'000 pro Jahr übersteigen, werden vom SNF-Stipendium abgezogen.</p> <p>Die Gesuchstellenden sind verpflichtet, dem SNF auch während der Stipendiendauer mitzuteilen, wenn sie von dritter Seite finanziell unterstützt werden.</p>
Stipendium Grundbetrag	Die Höhe des Stipendiums richtet sich nach dem Familienstand, den

	<p>familiären Verpflichtungen und den Lebenshaltungskosten im Aufenthaltsland. Eine Liste der aktuellen Stipendienansätze finden Sie in mySNF unter „Informationen/Dokumente“ oder unter: www.snf.ch > Förderung > Karrieren > Doc.Mobility > Dokumente. Bitte beachten Sie, dass einige Universitäten Mindestanforderungen an die Finanzierung stellen. Bitte klären Sie dies frühzeitig ab.</p>
Kinderzulagen	<p>Falls Sie oder Ihr/e Partner/in keine Kinder- und Betreuungszulagen während dem Stipendium erhalten, gewährt der SNF eine Zulage von CHF 12'000.— pro Kind und Jahr. Bleibt das Kind in der Schweiz, können maximal CHF 3'000.— pro Kind und Jahr zugesprochen werden.</p>
Forschungskosten	<p>Es werden max. CHF 3'000.—/Jahr bewilligt, sofern der schriftliche Nachweis erbracht wird, dass die Gastinstitution keine entsprechenden Leistungen übernehmen kann. Bitte geben Sie den finanziellen Bedarf und den Verwendungszweck für die gesamte Beitragsdauer so präzise und konkret wie möglich an. Während des laufenden Stipendiums können Forschungskosten nur in Ausnahmefällen beantragt werden. Weitere Informationen zu den anrechenbaren Forschungskosten finden Sie in Kapitel 11.2 des Informationssets SNF Mobilitätsstipendien unter www.snf.ch > Förderung > Karrieren > Doc.Mobility > Dokumente.</p>
Kongresskosten	<p>Es werden max. CHF 2'000.—/Jahr bewilligt. Bitte geben Sie den finanziellen Bedarf und den Verwendungszweck für die gesamte Beitragsdauer so präzise und konkret wie möglich an. Während des laufenden Stipendiums können Kongresskosten nur in Ausnahmefällen beantragt werden. Die Anfragen müssen jedoch spätestens 2 Monate vor dem Kongress beim SNF eingehen. Weitere Informationen zu den Kongresskosten finden Sie in Kapitel 11.2 des Informationssets SNF Mobilitätsstipendien unter www.snf.ch > Förderung > Karrieren > Doc.Mobility > Dokumente.</p>
Einschreibengebühren	<p>Stipendiatinnen und Stipendiaten müssen in der Regel keine Einschreibengebühren bezahlen. Werden trotzdem Einschreibengebühren erhoben, muss der Beweis (d.h. eine schriftliche Bestätigung der Gastuniversität) erbracht werden, dass deren Erlass nicht möglich ist. In einem solchen Fall kann der SNF höchstens $\frac{3}{4}$ der Kosten, maximal jedoch CHF 15'000.— pro Jahr übernehmen Bitte geben Sie den finanziellen Bedarf für die gesamte Beitragsdauer so präzise und konkret wie möglich an. Während des laufenden Stipendiums kann ein Beitrag an die Einschreibengebühren nur in Ausnahmefällen beantragt werden. Weitere Informationen zu den Einschreibengebühren finden Sie in Kapitel 11.2 des Informationssets SNF Mobilitätsstipendien unter www.snf.ch > Förderung > Karrieren > Doc.Mobility > Dokumente.</p> <p>Die Zusage von Forschungs- und Kongresskosten sowie Einschreibengebühren liegt im Ermessen der Forschungs- bzw. Stipendienkommission.</p>
Anteil Reisespesen	<p>Bei Fortsetzungsgesuchen nur anrechenbar, wenn ein Standortwechsel vorgesehen ist.</p>

Zusätzliche Weisungen der SNF-Forschungskommissionen

Falls Sie Ihr Gesuch bei einer der unten aufgeführten SNF-Forschungskommission einreichen, sind bei der Gesuchseinreichung über mySNF zusätzlich zu den allgemeinen Weisungen die folgenden Punkte zu beachten:

SNF-FK der Universität Basel

Bestätigung Gastinstitut

Das Einladungsschreiben des ausländischen Gastinstitutes muss ein persönliches Betreuungsverhältnis für den Stipendiaten gewährleisten. Es muss ein persönlicher Ansprechpartner in Forschungsfragen zur Verfügung stehen und eine enge Einbindung in den Forschungsbetrieb des Gastinstitutes gegeben sein.

SNF-FK der Universität Bern

Lebenslauf

Bitte beachten Sie, dass in Ihrem CV zusätzlich ein aktuelles Passfoto eingebunden ist.

Bestätigung Gastinstitut

Als Präzisierung zu den vom SNF erwähnten Kriterien ist zu beachten, dass dieses Schreiben von einer für das Projekt wissenschaftlich verantwortlichen Person (in der Regel die betreuende Person) verfasst und (mit-)unterschrieben sein muss.

Liste der Publikationen und der nicht veröffentlichten Arbeiten

Bitte unterscheiden Sie in Ihrer Liste klar:

(1) erschienene oder definitiv akzeptierte Publikationen (mit vollständiger Angabe des Erscheinungsortes inklusive Seitenzahl, respektive mit DOI Nummer bei elektronisch erschienenen Artikeln oder mit der definitiven Mitteilung der Zeitschrift, dass der Artikel akzeptiert wurde)

(2) eingereichte, aber noch nicht definitiv akzeptierte Beiträge (ein

schliesslich Artikel in Revision)

(3) noch nicht veröffentlichte Arbeiten (Aufzählung nur mit grösster Zurückhaltung)

(4) Kongressbeiträge

SNF-FK der Universität Freiburg

Referenzpersonen

Zusätzlich zur Professorin bzw. zum Professor, der Sie am Gastinstitut betreut muss auch die Dissertationsleiterin bzw. der Dissertationsleiter an der Universität Freiburg ein Empfehlungsschreiben verfassen.

SNF-FK der Universität Genf

Die Gesuchstellenden müssen der Forschungskommission vorgängig per E-Mail ihren Lebenslauf senden (corec@unige.ch oder marie-anne.berazategui@unige.ch).

SNF-FK der EPF Lausanne

Bestätigung Gastinstitut

Das Einladungsschreiben des ausländischen Gastinstitutes muss ein persönliches Betreuungsverhältnis für den Stipendiaten gewährleisten.

SNF-FK der Universität Neuenburg

Die Gesuchstellenden müssen vorgängig mit der Forschungskommission per E-Mail Kontakt aufnehmen (tricycle@unine.ch).

SNF-FK der Universität St. Gallen

Bestätigung Gastinstitut

Das Einladungsschreiben des ausländischen Gastinstitutes muss ein persönliches Betreuungsverhältnis für den Stipendiaten gewährleisten. Es muss ein persönlicher Ansprechpartner in Forschungsfragen zur Verfügung stehen und eine enge Einbindung in den Forschungsbetrieb des Gastinstitutes gegeben sein.

SNF-FK der ETH Zürich

Allgemeine Information

Doc.Mobility-Stipendien können nur in gut begründeten Ausnahmefällen verlängert werden. Entsprechende Fortsetzungsgesuche müssen zu den regulären Eingabe-Terminen eingereicht werden (1. März und 1. September). Bitte wenden Sie sich zuerst an das Sekretariat der Forschungskommission SNF der ETH Zürich, bevor Sie ein solches Gesuch einreichen.

Liste der Publikationen und der nicht veröffentlichten Arbeiten

Reichen Sie bitte, zusätzlich zu Ihrer Publikationsliste, unter «sonstige Beilagedokumente» Ihre wichtigsten Publikationen im pdf Format ein (höchstens 3 Publikationen). Nennen Sie die Dokumente wie folgt: Pub_Beschreibung1; Pub_Beschreibung2, etc. (z.B. Pub_Nature441.pdf).

SNF-Stipendienkommission

Begleitschreiben

Bitte erläutern Sie in einem Begleitschreiben, wie Ihr Doktorat bisher finanziert wurde und warum Ihre bisherige Finanzierung nicht weitergeführt wird bzw. welche die Gründe für Ihr Gesuch für ein Doc.Mobility-Stipendium sind.